musikschule ridder

Georg-Gleistein-Str. 60 ● 28757 Bremen ● Tel. 0421 / 636 77 77 ● Fax 0421 / 636 70 45
info@musikschule-ridder.de ● www.musikschule-ridder.de

Exzellenz-Musikschulen seit 1987

ANMELDUNG Musikgarten / Musikalische Früherziehung

(Lilienthal, Borgfeld, Horn, Oberneuland, Schwachhausen)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name des Schülers / der Schülerin:..... Geburtstag:.....

Name des / der Erziehungsberechtigten:.....

Straße:..... Wohnort:.....

Tel.:..... Mobil:.....

Tel. dienstl.:..... E-Mail:.....

Fach

Musikgarten ( )* Musikalische Früherziehung ( ) *Bitte ankreuzen

Unterrichtsdauer: 45 Min.

Kursdauer: Musikgarten: offen Musikalische Früherziehung: 2 Jahre

Unterrichtsentgelt

Jahresbetrag: 360,- € Monatsbetrag: 30,- €

zzgl. .....€ ° für den Sozialfonds (mind. 0,50 €) °Bitte ausfüllen

GESAMT PRO MONAT:.....€ °

Unterricht

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Unterricht findet in der Schulzeit des Landes Bremen / Niedersachsen wöchentlich zu einem festen Termin statt. Es besteht ein Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr.

Unterrichtsort:..... Beginn:.....

Tag / Zeit:..... Lehrkraft:.....

Zahlungsmodalitäten

Die Unterrichtsentgelte sind für zwölf Monate im Jahr zu entrichten. Das Unterrichtsentgelt versteht sich als 1/12 des Jahresbetrags und wird monatlich im Voraus per Lastschrift von der Musikschule Ridder abgebucht.

Familienermäßigung

Für Familienmitglieder gewährt die Musikschule Ridder ab der 2. Anmeldung folgende Ermäßigung:
für den Teilnehmer mit dem höchsten Entgelt: 0%
für den Teilnehmer mit dem zweithöchsten Entgelt: 10%
für den Teilnehmer mit dem dritthöchsten Entgelt: 20%

Workshops und bereits ermäßigte Kurse sind von der Ermäßigung ausgeschlossen.

Sozialfonds

Anspruch auf eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts durch den Sozialfonds haben Sozialgeld- und Hartz IV-Empfänger (Erstattung: 50%, max. 32,- € pro Monat). Antragsformulare können bei der Musikschule Ridder angefordert werden.

SEPA-Lastschriftmandat

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Ich / Wir ermächtige(n)* die Musikschule Ridder e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Musikschule Ridder e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:.....

IBAN: DE….....|.....|.....|.....|.....|….....| BIC:.....

Anmeldung, Probezeit, Kündigung

Die Anmeldung in der Musikschule Ridder erfolgt schriftlich und gilt auf unbestimmte Dauer. Der Vertrag kann nach Unterrichtsbeginn und bei einem von der Musikschule zu verantwortenden Lehrerwechsel während der ersten drei Monate ohne Angabe von Gründen zum Monatsende gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung zum 30. April und 31. Oktober eines Kalenderjahres möglich. Die Vertragskündigung muss jeweils sechs Wochen vorher (zum 19. März bzw. zum 19. September) schriftlich erfolgt sein.

Bei Neuaufnahmen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben. Die Bearbeitungsgebühr wird zusammen mit der 1. Zahlung des Unterrichtsentgelts erhoben.

Bei einer Veränderung der Gruppenstärke wird der Unterricht automatisch unter den dann geltenden Bedingungen weitergeführt. Bei wichtigen, begründeten Anlässen ist eine Vertragsbeendigung im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

Rückzahlung von Unterrichtsentgelten

Von Schülern nicht in Anspruch genommener Unterricht begründet keinen Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsentgelte.

Für nicht krankheitsbedingten Unterrichtsausfall, den die Musikschule Ridder zu vertreten hat, wird den Schülern im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Nachholmöglichkeit angeboten. Sollten Unterrichte nicht nachgeholt werden, werden in einem Unterrichtsjahr zwei Unterrichtswochen übersteigende Ausfälle anteilig (pro ausgefallenen Unterricht ¼ des Monatsentgelts) erstattet.

Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung eines Schülers kann das Unterrichtsentgelt in begründeten Fällen (z.B. durch ein ärztliches Attest belegte Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden, wenn die Musikschule Ridder rechtzeitig benachrichtigt worden ist.

Datenverarbeitung

Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

.....	.....
Datum	**Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten**

1. Das Anmeldeformular bitte sorgfältig ausfüllen.
2. Das Zweitexemplar verbleibt beim Schüler / bei den Erziehungsberechtigten.